



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0379
	Verantwortlich:	Dez. 5
Noch ist „5 vor 12“ - CO2-Bilanz der Stadt Karlsruhe verbessern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	49	x	

Kurzfassung

Für die Stadt Karlsruhe gibt es bereits seit 2009 eine CO2-Bilanz, die seither regelmäßig fortgeschrieben wird. Derzeit arbeitet die Verwaltung am Klimaschutzkonzept 2030, das gegen Ende dieses Jahres vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Angesichts der Notwendigkeit, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, müssen neue Klimaziele anspruchsvoll sein. Bei der Zielformulierung werden auch Vorreiterkommunen mitbetrachtet. Kern des Klimaschutzkonzeptes werden Maßnahmen sein, die geeignet sind, die anspruchsvollen Ziele zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KEK

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur jährlichen Bilanzierung der CO₂-Emissionen der Stadt Karlsruhe, ergänzt um den Beitrag aus dem Bereich der Klimapartnerschaften der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK).

Eine Bilanzierung der CO₂-Emissionen wurde mit dem Klimaschutzkonzept 2009 von ifeu für die Stadt Karlsruhe entwickelt und wird seither fortgeschrieben. Die Entwicklung der CO₂-Emissionen inklusive der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen wurde in sogenannten Fortschrittsberichten weitergeführt und dem Gemeinderat sowie anschließend der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben.

Die CO₂-Bindung aus den Projekten der KEK in Lateinamerika können in der Bilanz der Stadt jedoch nicht einfach gutgeschrieben werden (Gefahr der Doppelzählung).

Derzeit arbeitet die Verwaltung am Klimaschutzkonzept 2030. In diesem Zusammenhang wird auch die Art und Weise der bisherigen Berichterstattung überprüft. Hierbei können auch Beiträge der KEK einfließen.

2. Die Verwaltung zeigt weiterhin in einem Konzept auf, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Klimaschutzziele für Karlsruhe mit einem beschleunigten Wirkungsgrad zu erreichen, und zieht einen Vergleichsbenchmark zu anderen Vorreiterkommunen.

Wie unter Punkt 1 schon angeführt, arbeitet die Verwaltung derzeit am Klimaschutzkonzept 2030. Hierzu wurde bereits in den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit der aktuelle Sachstand vorgestellt. Auch in den kommenden Sitzungen wird das Gremium regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit informiert. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist für Ende des Jahres geplant.

Ziel ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion auf internationaler Ebene mit der Notwendigkeit, anspruchsvolle Klimaziele zu formulieren, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dabei wird zu Grunde gelegt, dass früher festgeschriebene Ziele angesichts der aktuellen globalen Entwicklungen als nicht ausreichend zu werten sind.

Bei der Zielformulierung wird sowohl auf Zielsetzungen internationaler und nationaler Gremien als auch auf Vorreiterkommunen in Deutschland verwiesen.

3. Auf dieser Grundlage werden weitere Schritte und Maßnahmen abgeleitet.

Kern des Klimaschutzkonzeptes 2030 werden Maßnahmen sein, die geeignet sind, die gesetzten Klimaziele zu erreichen.